

# Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur Julius Braun in Freiberg.

No 236.

Erscheint jeden Wochentag Abends 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

32. Jahrgang.

Sonnabend, den 9. Oktober.

Inserate werden bis Vormittags 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige.

1880.

## Ideale Naturen.

Mit den Nationaltugenden, welche ein Volk gemeinhin an sich zu rühmen pflegt, ist es ein eigen Ding; meist sind sie gar nicht vorhanden, oder bei Lichte besehen verwandeln sie sich gerade in ihr Gegentheil. Man kann derartige Erscheinungen ja auch an Einzelnen beobachten; gewöhnlich ist der Mensch auf Eigenschaften stolz, auf welche er am wenigsten Anlaß hätte stolz sein.

Um Beispiele hinsichtlich jener Nationaltugenden braucht man keineswegs verlegen zu sein. Die vielgepriesene deutsche Treue können wir beispielsweise in dem Verhalten der Millionen von Deutschen nicht finden, welche im Auslande sobald als nur möglich deutsche Sprache und deutsche Sitte ablegen und es im Haß gegen das Deutschtum allen Fremden womöglich zuvorthun. Nirgends giebt es so viel elendes Renegatenthum, wie unter den inmitten fremder Umgebung lebenden Deutschgeborenen. In Böhmen, in Amerika, in den polnischen Gegenden kann man überall solche Leute zu Duzenden und Schoden antreffen, welche sich ihrer deutschen Abkunft schämen und dieselbe verleugnen.

Auch das elende Benehmen, welches ein recht großer Theil des deutschen Volkes während der französischen Invasion nach dem Jahre 1806 an den Tag legte und welches in dem unwürdigen Verhalten vieler deutschen Frauen den französischen Gefangenen gegenüber im Jahre 1870 ein Seitenstück fand, gehört in dieses Kapitel. Aber auch unser vielgepriesener deutscher Idealismus kann in gewisser Beziehung als Beleg dafür gelten; denn das, was wir gewöhnlich als Idealismus bezeichnen, ist nichts anderes als eine Untugend, die uns schon viel Unheil gebracht hat und noch heute bringt.

Kein Vernünftiger wird dem Ideal seine Berechtigung und Herrschaft streitig machen wollen; es ist der Stern, der uns in der Nacht des Daseins leuchtet, die Kraft, die uns in allen schweren Tagen aufrecht hält. Aber der echte und wahre Idealismus verkörpert selbst das Kleine, Unbedeutende und Alltägliche mit seinem rosigem Schimmer; er unterschätzt die Wirklichkeit nicht, denn er weiß, daß er sie nicht entbehren kann. Der falsche Idealismus aber achtet die Wirklichkeit gering oder übersieht sie ganz, blickt nur in die Wolken und gefällt sich in eitler Selbstbepiegelung, welche sich nicht als ein kleines Glied in die große Kette der Welt einreihen lassen will, sondern alles als dienbar dem eigenen Ich betrachtet. Dieser falsche Idealismus aber, der sich mit allerhand schönen Redensarten drapirt, aber nichts ist und nichts bedeutet, findet bei uns vielfach einen leider sehr günstigen Boden.

Davon kommen dann die tausend Existenzen, welche überall mit zu sprechen wissen, allen Leuten gute Lehren und Rathschläge geben wollen, die Beglückung des Menschengeschlechts immer im großen Maßstabe betreiben, aber nicht einmal die ihnen obliegenden Pflichten erfüllen können. Daher kommen ferner die vielen Menschen, welche an sich gut veranlagt, auf dem Meere des Lebens scheitern, weil sie, stets nur einem erträumten Wolkenkuckucksheim zu steuernd, sich in der Wirklichkeit nicht zurechtfinden; die unklaren, verschwommenen Köpfe und Weltverbesserer, welche nie recht wissen, was sie wollen und können; die eingebildeten und aufgeblasenen Männer, welche mit Verachtung auf den sogenannten Philister herabblicken, der keinen anderen Ehrgeiz hat als den Platz redlich auszufüllen, auf welchen ihn das Schicksal stellte, die aber selbst keiner Aufgabe gewachsen sind, welche sie sich in ihren hochfliegenden Ideenkreisen stellen. Daher kommen dann endlich in weiterer Folge die vielen Unzufriedenen und Unglücklichen, die beständig über den Materialismus der Welt, über die Kälte und den gemeinen, jedes höheren

Aufschwunges unfähigen Sinn der Menschen klagen, aber nie darnach fragen, ob sie selbst der Welt gefallen; die vielen schiffbrüchigen Existenzen, welche in Noth und Schande verkommen, weil sie glaubten, auf den Stelzen der Phrasen durchs Leben gehen zu können.

Wer diesen falschen Idealismus recht deutlich sich besehen will, der braucht nur die Deutschen zu studiren, welche der Strom der Auswanderung alljährlich an die amerikanischen Küsten wirft. Da findet er wahre Prachtexemplare dieses total unfähigen, aber äußerst anspruchsvollen Idealismus. Das amerikanische Leben kurirt die meisten; wer nicht kurirt wird, geht zu Grunde. Aber es wäre gut, wenn es solcher Kur nicht erst bedürfte, zumal die Amerikaner den Teufel durch Beelzebub austreiben.

Herr Dr. Hübbe-Schleiden sagt in seinem ausgezeichneten Werke „Ueberseische Politik“: „Die einzelnen Deutschen sind im Auslande meist gern gesehene Kräfte wegen ihres Fleißes, ihrer Sparsamkeit, ihrer Intelligenz, Arbeitsfähigkeit, Liebenswürdigkeit und was dergleichen mehr, so lange sie sich nämlich politisch in bescheidener und völlig anspruchloser Stellung halten. Dies ist erst vor kurzem wieder offiziell konstatiert worden in der Denkschrift unserer Reichsregierung zum Samoa-Vertrage. Wo immer aber solche Deutsche persönlich geachtet werden, sind sie dies bisher nur als tüchtige oder liebenswürdige Menschen, nicht aber als Deutsche; sie sind es wegen ihrer Leistungen, nicht wegen ihrer Nationalität. Ueber den kleinen Uebelstand, daß sie nur Deutsche sind, nicht aber Briten oder Amerikaner, sehen diese Nationen meist in herablassender Weise hinweg. Fast überall, wohin der Deutsche in der weiten Welt kommt, findet er seine Nationalität hinter derjenigen anderer europäischer Völker zurückstehend, oder gar ostentativ zurückgesetzt. Das Gefühl der Unreife, Unmündigkeit und Unselbstständigkeit unserer Nation lastet bisher wie ein Alp auf allen überseeischen Leistungen, die nur irgend wie einen deutsch-nationalen Charakter erstrebten.“

## Tageschau.

Freiberg, 8. Oktober.

Die ultramontanen Agitatoren haben mit der Kölner Dombaueier entschieden unglück. Das schöne nationale Fest verspricht wieder einmal die Massen des katholischen Volks am Rhein dem trüben Dunstkreis des kirchlichen Fanatismus zu entreißen und die „würdige Zurückhaltung“ findet selbst in den eigenen Reihen der Zentrumsanhänger keinen rechten Beifall, vielmehr manchen Widerspruch. Einen großen Coup glaubte die kirchliche Aktionspartei sodann mit einer Immediat-Eingabe an den Kaiser auszuführen. Das Schriftstück wird jetzt von der „Köln. Zeitung“ veröffentlicht. Es ist für die ultramontane Denkwiese und Taktik charakteristisch. Im konstitutionellen Rechtsstaat, wo das Gesetz gilt, das über dem Monarchen steht, wenden sich die Petenten an das landesväterliche Herz des Kaisers um Abhilfe für die selbstverschuldeten Nothstände der Kirche. Und doch steht es noch in frischster Erinnerung, wie schroff ablehnend die Kurie sowohl als das Zentrum den ersten Versuch zurückgewiesen haben, einige Erleichterungen zu gewähren. Wahrhaftig, dieser erste Versuch konnte nicht zur Wiederholung einladen. Es hätte ja in der Hand des Zentrums gestanden, durch Annahme der kirchenpolitischen Vorlage aus der vorigen Session dem Kaiser und seiner Regierung die gesetzliche Fähigkeit zu verleihen, den abgesetzten Erzbischof zurückzurufen und auch sonst einem großen Theil der katholischen Beschwerden abzuhelfen. Allein schroff und trotzig wurde ein Gesetz zurückgewiesen, in welchem nach Auffassung aller Liberalen viel mehr geboten war, als der Staat bieten durfte. Und trotzdem jetzt ein Bittgesuch an den Landesherren, dem er nach Lage der Gesetzgebung gar nicht entsprechen könnte. Die kaiserliche Antwort auf das Ansuchen, eine Immediat-Eingabe solchen Inhalts entgegenzunehmen, ist denn auch nicht ausgeblieben, indem die Annahme verweigert wurde.

Die Angriffe auf das Unterstüthungswohnstättengesetz, wie sie in jüngster Zeit von einem Theile der Presse ausgeführt worden sind, haben einen nicht uninteressanten Einblick in die inneren Gegensätze gewährt, welche die dormalige Strömung auf sozialpolitischem Gebiete umfaßt. Die „Nordb. Allgem. Ztg.“ findet irgendwo einen Zeitungsartikel, der dies Gesetz als gänzlich unhaltbar darstellt und für die zweijährige Frist, welche heute zur Erlangung des Unterstüthungswohnstättengesetzes an einem Orte erforderlich ist, eine mindestens fünfjährige verlangt. Mit freudiger Eile verkündet das „gouvernemental-konservative Blatt der Welt“ diesen neuen Beweis von der Unbrauchbarkeit der „liberalen“ Gesetzgebung. Sofort aber wird es von einem Freunde „aus den östlichen Provinzen“ belehrt, daß es sich mit seiner Verantwortung über die fünfjährigen Aufenthaltsdauer gar sehr auf dem Holzwege befinde, sündmalen nicht eine Verlängerung der bestehenden gesetzlichen Frist von zwei Jahren, sondern vielmehr eine Verkürzung derselben im Interesse der ländlichen Gegenden liege, wobei man sich dann erinnern muß, daß 1870 bei Berathung des Unterstüthungswohnstättengesetzes gerade die preussischen Liberalen es waren, welche die einjährige Frist vertheidigten. Die „Nordb. Allgem. Ztg.“ aber drückt die Belehrung ihres östlichen Freundes ab, ohne eine Miene zu verzieren; bei dem Urtheil über die schlechten liberalen Gesetze behält es eben sein Bewenden. Ein drastischeres Beispiel von der unerhörten Oberflächlichkeit, mit welcher diese reaktionären Kritiker zu Werke gehen, läßt sich nicht denken. In Wirklichkeit wird es kaum ein Gesetz geben, das mit politischen Parteibestrebungen weniger zu thun hat, als das Unterstüthungswohnstättengesetz. Es sind rein wirtschaftliche Gegenstände, welche hier in Frage kommen. Fast alle industriellen Orte, besonders aber die großen Städte, beklagen sich über das Anwachsen ihrer Armenbudgets unter der Herrschaft des in Rede stehenden Gesetzes. Daß Jemand bereits nach zweijähriger Aufenthaltsdauer an einem Orte das Recht auf Unterstützung im Bedarfsfalle gewinnt, bezeichnen sie als ungerecht; mindestens eine vier- bis fünfjährige Aufenthaltsdauer sei nothwendig, um eine Verpflichtung der betreffenden Gemeinde zu begründen, für den aus den wirtschaftlichen Leistungen eines Zugezogenen erhaltenen Nutzen ihm im Falle der Unterstützungsbedürftigkeit gewissermaßen eine Vergeltung zu gewähren. Auch biete uns eine so lange Frist einige Gewähr, daß nicht der Unterstüthungswohnstätt auf unrechtmäßige Weise erworben werde. Andererseits beschwerten sich zahlreiche ländliche Gemeinden, daß ihnen nach dem bestehenden Gesetze ihre in die Städte, die Fabrikdistrikte gewanderten jungen Leute noch bis zum vollendeten sechsundzwanzigsten Lebensjahre, auch alle älteren aber noch bis zu zwei Jahren nach ihrem Abzuge im Falle der Unterstützungsbedürftigkeit zur Last fallen. Sie verlangen daher meistens, daß die zweijährige Frist, innerhalb welcher der bisherige Unterstüthungswohnstätt verloren wird, in eine einjährige umgewandelt, und der Lauf dieser Frist, statt mit dem vollendeten 24., mit dem vollendeten 21. Lebensjahre begonnen werde, so daß sie in Zukunft für Fälle der erwähnten Art nur noch bis zum vollendeten 22., statt bis zum vollendeten 26. Lebensjahre in Anspruch genommen werden könnten. Die echten Agrarier wollen sogar die Fristbestimmungen ganz beseitigt wissen, so daß Jeder ohne Weiteres von dem Orte unterstützt werden würde, an welchem seine Unterstützungsbedürftigkeit eintritt. Man sieht, es sind zwei diametral entgegengesetzte Standpunkte. Und dabei ist eigenthümlich, daß gerade die Konservativen einer Reaktivierung des alten Heimathrechts in diesem Punkte am schärfsten entgegengetreten — eigenthümlich, aber sehr erklärlich. Sie würden natürlich nichts dagegen haben, wenn das alte Heimathrecht voll und ganz wieder hergestellt und die Freizügigkeit wieder aufgehoben würde. Für eine bloß partielle Wiederherstellung im Punkte der Unterstützungsbedürftigkeit aber bedanken sie sich bestens. Eine solche würde aber die einfache Verlängerung der Frist von zwei auf fünf Jahre sein. Wer die letztere erreichen will, müßte also zugleich eine starke Beschränkung der Freizügigkeit in den Kauf nehmen. Um diesen Preis aber wird man in den industriellen Kreisen wohl auf eine Aenderung des „schlechten liberalen Gesetzes“ verzichten.

Der Reichs-Anzeiger enthält einen Erlaß der königl. preussischen Regierung, Abtheilung des Innern d. d. Oepeln, den 3. Oktober, nach welchem, da amtlichen Nachrichten